

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN & TOURENVEREINBARUNG

Vertragsabschluss / Dienstleistung

Eine Dienstleistung, im nachfolgenden auch als „Tour“ bezeichnet, ist dann als gebucht zu verstehen, wenn diese mit einer Buchungsbestätigung (per E-mail) an den Kunden versandt wird. Das bedeutet das der Vertrag für beide Seiten verbindlich ist und es werden die vorliegenden Geschäftsbedingungen akzeptiert. Eine Tour kann leistungsgerecht in Kooperation erfolgen. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er die Buchung im Namen und Vollmacht aller der Anzahl nach gemeldeten Teilnehmer abgibt (z.B. bei Gruppenbuchungen).

Preise

Alle Preise und Angaben sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Falls nicht anders deklariert, verstehen sich sämtliche Preisangaben „pro Person“.

Kündigung eines Vertragsabschlusses

Wird eine Tour bei Vertragsabschluss, infolge nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder soweit beeinträchtigt, dass die Sicherheit der Kunden ist nicht mehr gewährleistet werden kann, so können nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen Verlegung oder in Abstimmung eines gleichwertigen Ersatzprogramms, beide Seiten den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Tourbeginn aus genannten Gründen kann der Tourpreis zurückerstattet werden, ein weiterer Anspruch besteht nicht. Wird der Vertrag gekündigt, so kann aber für die bereits erbrachte Leistung, eine angemessene Entschädigung verlangt werden. Bereits bezahlte Touren werden bei einer unbegründeten Absage unsererseits, rückerstattet. Gutscheine oder Ähnliches behalten ihre Gültigkeit.

Rücktritt, Stornos und Nichtantritt von Touren

Bei einem Rücktritt ist, ohne Rücksichtnahme auf den Rücktrittsgrund mit folgenden Stornokosten zu rechnen: Bis 30 Tage vor Reisebeginn 10 % des gesamten Tourpreises, vom 29. - 15 Tag 30%, vom 14. - 5. Tag 50%, vom 4. Tag an oder bei Nichtantritt 100 %. Diesbezüglich wird ein Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Nimmt der Teilnehmer die Tour nicht in Anspruch, aus welchen Gründen auch immer, so erfolgt keine Rückerstattung. Eine Kulanzlösung kann in Aussicht gestellt werden.

Haftung

Die An- und Abreise erfolgt meist mit privaten Kraftfahrzeugen. Diese Transporte sind nicht Teil einer Tour und somit wird auch keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden, die dabei entstehen übernommen. Der Tourveranstalter haftet für Leistungen Dritter nur für eine ordnungsgemäße Vermittlung z. B. Transfers, Verpflegung, Unterkunft, etc. Die Teilnahme an allen Tourveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Wenn darüberhinaus Ausrüstungsgegenstände entliehen werden, so haftet der Entleiher für eine ordnungsgemäße Rückgabe.

Sprache

Die Allgemeine Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch. Eine Übersetzung in andere Sprachen durch eine automatisierte Software, kann zu Missverständnissen führen und liegt nicht in unserer Verantwortung.

Rechtsform und Gerichtsstand

Rechtsform Einzelunternehmen. Gerichtsstand Kirchdorf an der Krems.

Physische und Psychische Kondition

Jeder Teilnehmer sichert zu, die für die ausgewählte Tour notwendigen physischen und psychischen Voraussetzungen mitzubringen. In der Tourbeschreibung und in den Geschäftsbedingungen sind angeführt, welchen Anforderungen nötig sind. Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen sind von der Tour ausgeschlossen. Jegliche medizinische Beeinträchtigung ist vor der Tour zu bekannt zu geben.

Sicherheit/Risiko

Bei unseren Touren handelt es sich um spezielle Abenteueraktivitäten, die nicht den Komfort und die Sicherheit einer üblichen Tour bieten kann. Die Touren werden von geprüften Tourguides durchgeführt. Die Ausrüstung entspricht den aktuellen Sicherheitsanforderungen und Normen. Alle Touren unterliegen einer vorherigen Planung und Vorbereitung, weiters gibt es eine umfangreiche Sicherheitsinstruktion. Die Risiken sind vielfältig und nicht gänzlich auszuschließen. Eine Haftung für Schäden und Ansprüche gegenüber dem Tourveranstalter und Tourguide wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Der Tourveranstalter haftet nicht für Schäden, die aus anderen Aktivitäten oder Eigenverschulden erfolgt sind. Mit der Buchung der Tour, versichert der Teilnehmer ausdrücklich, dass er die Reiseanmeldung im Namen und Vollmacht der gemeldeten Reisetilnehmer bekannt gegeben hat. Bergkosten (Notarzthubschrauber, Bergrettung, etc.) sind, sofern diese nicht durch eine bestehende Haftpflichtversicherung gedeckt sind, vom zum bergenden Teilnehmer selbst zu tragen.

Ausschluss von Teilnehmern / Abbruch

Der Tourenguide ist berechtigt Gäste von der Tour auszuschliessen, die gegen die Geschäftsbedingungen verstossen, bzw. die für die Tour notwendigen Voraussetzungen nicht gewährleisten. Ebenso kann es notwendig sein, eine Tour abubrechen. Dem Tourguide bleibt es vorbehalten, das Tourenprogramm wegen unvorhergesehener Umstände, die die Sicherheit gefährden können (z. B. hoher Wasserstand, Wetterumsturz, unzureichende Fähigkeiten eines Teilnehmers), abzuändern, zu erweitern oder einzuschränken. Der Tourveranstalter ist berechtigt bei Vorliegen derartiger Umstände vom Vertrag zurückzutreten. Eine Verletzung eines Teilnehmers oder sonstige Schäden sind dem Tourguide sofort mitzuteilen.

Zeiten/Dauer

Die angegebene Zeit ist als Richtwert zu verstehen. Eine Tour unterliegt sicherheitstechnischen Anpassungen und somit lässt sich die genaue Dauer nicht bestimmen.

Anforderung bei Abenteuerführungen

Das Tourangebot hat abenteuerlichen Charakter und stellt erhöhte Anforderungen an Gesundheit, Kondition und Konzentration. Jeder Teilnehmer obliegt auch der eigenverantwortlichen Gefahr und Risikoübernahme. Den Anweisungen des Tourguide ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer erhält vor und während der Tour eine genaue Einweisung im Umgang mit der Sicherheitsausrüstung, diese ist besonders umsichtig und gewissenhaft zu handhaben. Die notwendige Ausrüstung ist vom Teilnehmer mitzuführen und ordnungsgemäss zu tragen. Jeder Teilnehmer hat entsprechende Bekleidung und Schuhwerk mit rutschfester Sohle, die zum Gehen im weglösen Gelände geeignet sind, zu tragen. Bei unvollständiger Ausrüstung, die auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist, besteht ein Ausschlussgrund. Der Teilnehmer verpflichtet sich auch bei Transport von zusätzlicher Ausrüstung mitzuwirken. Ausreichende Schwimmkenntnisse ist Voraussetzung für eine Teilnahme an Touren mit Wasserführung. Bei rutschigen und schwierigen Untergründen, oder auch bei unterschiedlichen Strömungsverhältnissen ist besondere Vorsicht geboten. Ein absturzgefährdeter Bereich darf nur unter Aufsicht des Tourguide, gesichert begangen werden. Unter Umständen ist auch mit Steinschlaggefahr zu rechnen. Jeder Teilnehmer hat auf andere Rücksicht zu nehmen und auf Anordnung des Tourguide Hilfestellung zu geben. Während der Tour gilt Rauchverbot, auch ein übermässiges Lärmen ist während der Tour untersagt. Für mutwillige Beschädigungen an der Ausrüstung haftet der Teilnehmer.

Datenvereinbarung (Pers. Daten, Mediadaten)

Die pers. Daten sind aus sicherheitstechnischen Gründen, in die Tourenliste einzutragen. Sofern der Teilnehmer der Mediadaten-Vereinbarung zustimmt, werden diese unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei Buchung einer Tour haben die Teilnehmer die Möglichkeit zu definieren, dass Mediadaten im Zuge des Datenschutzrechts nicht verwendet werden dürfen. Es werden ausschliesslich Fotos verwendet, die weder anzüglich sind, noch die Privatsphäre eines Teilnehmers verletzen.